



Obst- und Gartenbauverein der Stadt Senden e.V.

www.gartenbauverein-senden.de

05.03.2020 KS/MK

EINLADUNG

Liebe Gartenfreunde, zu unserer

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am **Freitag, 03.04.2020** um **19.30 Uhr** im
Landgasthaus „Zum Brückle“ Zum Sportplatz 21, 89269 Vöhringen-Illerzell
laden wir recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden**
2. **Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden**
3. **Kassenbericht**
4. **Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Kassiererin**
5. **Entlastung der Vorstandschaft**
6. **Ehrungen für 40 Jahre und 50 Jahre Mitgliedschaft**
7. **Ergänzung der Gartenordnung (18. Ruhe und Ordnung)**
8. **Erhöhung des Abgeltungsbetrags bei nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit**
9. **Anträge**
10. **Verschiedenes**
11. **Schlusswort**

Anträge sind schriftlich beim 1. Vorsitzenden bis spätestens 27.03.2020 einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schuster
1. Vorsitzender

Tagesordnung, Punkt 7

Bisherige Fassung Ziffer 18 b der Gartenordnung:

18. RUHE UND ORDNUNG

b)
Während des Aufenthalts innerhalb der Kleingartenanlage ist jeder ruhestörende Lärm zu vermeiden. Dies gilt vor allem für Musik- und Motorgeräte aller Art. Die Benutzung von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor (Rasenmäher, Häcksler, Motorsägen) ist vom 01.05. – 30.09. eines jeden Jahres von Montag – Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und ab 15.00 Uhr und am Samstag bis 14.00 Uhr* erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist dies ganztägig untersagt.
Ausgenommen von dem Verbot sind motorbetriebene Stromaggregate die ZUR Durchführung der Gemeinschaftsarbeit benötigt werden.

Änderungsvorschlag zur Mitgliederversammlung am 03.04.2020:

18. RUHE UND ORDNUNG

b)
Während des Aufenthalts innerhalb der Kleingartenanlage ist jeder ruhestörende Lärm, vor allem durch Musik und Motorgeräte aller Art, zu vermeiden.
Erlaubt ist die Benutzung von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor (Rasenmäher, Häcksler, Motorsense, Aggregat etc.) vom **01.05. bis 30.09.** jeden Jahres an Werktagen zu folgenden Zeiten:
von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr,
Samstag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Ganzjährig untersagt ist die Benutzung von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor (Rasenmäher, Häcksler, Motorsense, Stromaggregat etc.) sowie lautes Arbeiten (Hämmern, Sägen etc.) und laute Musik an Werktagen:
von Montag bis Freitag von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Tages; Samstag ab 21.00 Uhr.
Während des gesamten Jahres ist an allen Sonntagen und Feiertagen, die Benutzung von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor (Rasenmäher etc.), das laute Arbeiten (Hämmern etc.) sowie laute Musik, von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr untersagt.
Ausgenommen von dem Verbot von Gartengeräten sind motorbetriebene Stromaggregate die zur Durchführung der Gemeinschaftsarbeit benötigt werden.

Tagesordnung, Punkt 8

Bisherige Fassung Teil A Ziffer 3 der Beitragsordnung:

3. Abgeltung von Arbeitsstunden

Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden wird in der Anlagenversammlung festgelegt. Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird dafür in Rechnung gestellt mit

12,50 Euro

Entwicklung Abgeltung Arbeitsstunde im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag

	Mitgliedsbeitrag	Arbeitsstunde	Prozent
1992	36,00 Deutsche Mark	25,00 Deutsche Mark	69,4
2002	18,50 Euro	12,50 Euro	67,5
2003	24,00 Euro	12,50 Euro	52,1
2012	36,00 Euro	12,50 Euro	34,7
2016	48,00 Euro	12,50 Euro	26,0
Gemeinschaftsarbeit 2019:		33 Mitglieder über 75 Jahre; keine GA	18 %
		115 Mitglieder haben GA geleistet	63 %
		35 Mitglieder haben keine GA geleistet	19 %

Notwendige Arbeiten, extern vergeben, werden z. Zt. pro Arbeitsstunde mit 35,50 – 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

**Mehrheitlicher Sitzungsvorschlag der Vorstandschaft:
Erhöhung der Zahlung pro nicht geleistete Stunde auf mindestens 75% des Mitgliedsbeitrags.**